

## Erklärung für die Zeit der gesetzlichen Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz (MuSchG)

Stand: 12.05.2020

Duale Hochschule Baden-Württemberg  
- zuständiger Studienfachbereich -  
Duale Hochschule Baden Württemberg Villingen-Schwenningen  
Friedrich-Ebert-Str. 30  
78054 Villingen-Schwenningen

---

Name, Vorname

---

Matrikelnummer

Kurs

### Erklärung:

**Es ist mir bekannt, dass ich während des Mutterschutzes keine Prüfungen oder sonstige Studienleistungen ableisten oder erbringen muss, da der Mutterschutz als gesetzliche Schutzfrist gem. §§ 3,4,5 und 6 des MuSchG auch für mich als Studentin gilt.**

Hiermit erkläre ich, während der gesetzlichen Mutterschutzfristen weiterhin meinem ordentlichen Studium an der DHBW Villingen-Schwenningen nachkommen zu wollen und zwar *(bitte Zutreffendes ankreuzen)*:

- sechs Wochen **vor** der Entbindung oder
- acht Wochen **nach** der Entbindung oder
- sechs Wochen vor **und** acht\* Wochen nach dem Entbindungstermin

Dies umfasst auch zu Ausbildungszwecken erforderliche Tätigkeiten im Rahmen der hochschulischen Ausbildung

- von 20.00 bis 22.00 Uhr
- an Sonn- und Feiertagen

#### Hinweise:

*\*Bei Frühgeburten, bei Mehrlingsgeburten und wenn vor Ablauf von acht Wochen nach der Entbindung bei dem Kind eine Behinderung im Sinne von § 2 Absatz 1 Satz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch ärztlich festgestellt wird, beträgt die Schutzfrist nach der Entbindung zwölf Wochen.*

*Falls entweder im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach § 10 MuSchG oder einem ärztlichen Zeugnis nach § 16 MuSchG ein ganz oder teilweises Studierverbot feststehen sollte, welches dieser Erklärung entgegenstehen würde, ist diese Erklärung im Sinne des gesetzlichen Schutzzvorranges für Sie und/oder Ihr Kind unwirksam. Das ärztliche Zeugnis nach § 16 MuSchG ist der DHBW Villingen-Schwenningen unverzüglich vorzulegen.*

### Widerruf:

- Hiermit widerrufe ich ab dem .....(Datum) meine bereits abgegebene Erklärung, während der gesetzlichen Mutterschutzfrist weiter studieren zu wollen.

#### Hinweis:

*Ihr Widerruf ist nur für die Zukunft möglich. Er wird frühestens ab dem Eingang bei der DHBW Villingen-Schwenningen wirksam. Ein rückwirkender Widerruf ist nicht möglich.*

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der Studierenden